

Was ist versichert

Kurz und unmissverständlich: Der Mietgegenstand ist während der Mietzeit nicht über uns für Sie versichert. Was das bedeutet und was Sie im Schadenfall tun, steht hier.

Der Mietgegenstand ist für Sie nicht mitversichert	Unsere Deckungen schützen unseren Betrieb, nicht Ihr Mietverhältnis. Für Schäden am Gerät während der Mietzeit haften Sie nach dem Mietvertrag.
Was Ihre eigene Haftpflicht leisten muss	Prüfen Sie vor der Anmietung, ob Ihre Privat- oder Betriebshaftpflicht Schäden an gemieteten Sachen einschließt. Viele Verträge schließen genau das aus.
Diebstahl und Verlust	Bei Diebstahl erstatten Sie unverzüglich, spätestens binnen 24 Stunden, Anzeige und übermitteln uns das Aktenzeichen. Ohne Anzeige lässt sich der Vorgang nicht aufklären und die Regulierung scheitert regelmäßig.
Selbstbeteiligung 500 Euro	Für Bagger, Teleskoplader und Anhänger besteht eine Maschinenbruch-beziehungsweise Kaskodeckung mit 500 € Selbstbeteiligung je Schaden. Diesen Betrag tragen Sie im Schadenfall, wenn Sie den Schaden zu vertreten haben; darüber hinaus greift die Deckung, solange die Meldepflichten eingehalten sind.
Kaution ist keine Versicherung	Die Kaution ist eine Sicherheitsleistung. Sie begrenzt Ihre Haftung nicht und ersetzt keinen Versicherungsschutz.
Was Sie sofort tun müssen	Gerät stillsetzen und sichern, Zustand fotografieren, uns unverzüglich melden, spätestens am folgenden Werktag. Keine eigenen Reparaturen und keine Fremdwerkstatt ohne unsere Zustimmung.
Grobe Fahrlässigkeit	Falschbetankung, Trockenlauf, Weitergabe an Dritte, Betrieb ohne Schutzeinrichtung oder ohne Einweisung sind keine Bagatellen. Sie führen dazu, dass Sie den Schaden voll tragen.

IM SCHADENFALL

-  Gerät stillsetzen und gegen Wiedereinschalten sichern.
-  Zustand und Schadenstelle fotografieren, bevor etwas bewegt wird.
-  Uns unverzüglich melden, spätestens am folgenden Werktag, mit Auftrags- und Asset-Nummer.
-  **Keine eigene Reparatur und keine Fremdwerkstatt ohne unsere Zustimmung.**

WAS DEN SCHUTZ KOSTET

Falschbetankung, Trockenlauf, Weitergabe an Dritte, Betrieb ohne Schutzeinrichtung oder ohne Einweisung und die fehlende Diebstahlanzeige führen dazu, dass Sie den Schaden in voller Höhe tragen. Das gilt unabhängig von der Kaution.